

Marktgemeinde: **Hürm**
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 29.4.2024 bis 10.6.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 26.4.2024

abgenommen am: 11.6.2024

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBL. Nr.
3/2015**

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt F.A.1)

KG. Inning

Grdst. 244/16, 245/1, 246, 247/1

Umwidmung

von Grünland-Freihaltefläche für Betriebsentwicklung
auf Bauland-Betriebsgebiet

von Grünland-Freihaltefläche für Betriebsentwicklung
auf Verkehrsfläche öffentlich

von Bauland-Betriebsgebiet
auf Verkehrsfläche öffentlich

Änderungspunkt a

(auf Planblatt F.A.1)

KG. Inning

Geringfügige Anpassungen der Widmungsgrenzen an die DKM.